

Materialgarantie



Die Fa. VELUX Deutschland GmbH

Übernimmt als mit dem Hersteller verbundenes Unternehmen eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie nach § 443 BGB für folgende Produkte:

1. VELUX Fenster und Flachdach-Fenster
2. Eindeckrahmen
3. Innenfutter
4. Dämm- und Anschluss-Set

§ 1 Allgemeines

1. Die Garantie gilt zugunsten der Bedachungsunternehmen, die sowohl zum Zeitpunkt des Materialkaufs als auch zum Zeitpunkt der Reklamation mittelbares oder unmittelbares Mitglied eines dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks angeschlossenen Verbandes sind.
2. Die Garantie beginnt mit dem Gefahrübergang der Produkte an das Bedachungsunternehmen und besteht für einen Zeitraum von 6 Jahren.
3. Sie gilt unabhängig von vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen des Bedachungsunternehmens gegenüber dem Lieferanten/-Großhändler/Verkäufer.
4. Die Ansprüche aus der Garantie gehen bei Erlöschen des Garantienehmers auf den Endkunden über.
5. Die Beschaffenheit wird auf dem beigefügten Produktdatenblatt konkretisiert.
6. Während der zugesicherten Haltbarkeitsdauer dürfen sich die darin spezifizierten Daten des Produktes durch den normalen Gebrauch nur in dem Maße verändern, dass es die technisch einwandfreie Funktion des Produkts nicht beeinträchtigt. Die Garantie bezieht sich gem. § 434 (II) S. 2 BGB auch auf Montageanleitungen, unabhängig davon, ob sie schriftlich oder mündlich erfolgen.

§ 2 Garantieinhalt

1. Der Garantiegeber verpflichtet sich,
 - a) das zur Nacherfüllung notwendige Material zu leisten.
 - b) Reparaturarbeiten erledigt VELUX durch seinen technischen Kundendienst. In gemeinsamer Abstimmung kann entschieden werden, dass VELUX die Ersatzteile kostenlos dem Endverbraucher oder dem Unternehmen zur Verfügung stellt. Für diese Fälle übernimmt VELUX die entstehenden Ein- und Ausbaurkosten (auf Basis ortsüblicher Stundenverrechnungssätze) sowie andere mit der Garantieabwicklung zusammenhängende Kosten.

2. Ist der Mangel sowohl werkstoff- als auch verarbeitungsbedingt, werden die in 1a und 1b genannten Ersatzleistungen anteilig nach dem Grade der Verursachung übernommen.
3. Die Garantiesumme ist auf eine Höchstsumme von 0,5 Mio. Euro pro Schadensfall und insgesamt auf 2 Mio. Euro pro Schadensserie begrenzt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

§ 3 Voraussetzungen für den Garantiefall

1. Bei Anlieferung muss die Ware gem. § 377 HGB überprüft worden sein. Im Zweifel darüber trifft die Beweislast einer nicht durchgeführten Überprüfung den Hersteller.
2. Die Verarbeitung des Materials muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und unter Beachtung der Herstellerangaben stattfinden.
3. Der Garantiefall muss unverzüglich angezeigt werden. Nach Anzeige des Garantiefalls muss der Hersteller Gelegenheit bekommen haben den Schaden vor Ort zu besichtigen, zu beurteilen und selbst zu beheben. Dies geschieht durch den technischen Kundendienst von VELUX, der zusammen mit dem betreffenden Verarbeiter einen geeigneten Vorschlag zur Behebung des Schadens erarbeitet.

§ 4 Absicherung der Garantieansprüche

1. Die Garantie wird durch eine Bankgarantie abgesichert, welche für das mit der Garantieerklärung verbundene Risiko für einen noch offenen Restgarantiezeitraum bis maximal 6 Jahre nach einer eventuellen Insolvenz des Herstellers gilt.

§ 5 Streitschlichtung

1. Zur Regelung strittiger Ansprüche aus diesen Bestimmungen wird eine paritätisch besetzte Schlichtungsstelle aus je einem Mitglied von Seiten des Herstellers und des ZVDH installiert.
2. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle ist für alle Seiten bindend.
3. Kommt eine einvernehmliche Entscheidung nicht zustande, bleiben alle Parteien in ihren Rechten unberührt.
4. Die Schlichtungsstelle kann sich eine eigene Verfahrensordnung geben.

§ 6 Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Zentralverband des
Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

Köln, den 27.06.2013

Ort, Datum
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN DACHDECKERHANDWERKS
Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V.
Postfach 54 40 67 - 50946 Köln
Unterschrift(en)

VELUX Deutschland GmbH

Hamburg, den 26.6.2013

Ort, Datum
VELUX Deutschland GmbH
Garellikerstr. 183 • 22527 Hamburg
Postfach 10 00 02 • 22502 Hamburg
Tel. (040) 54 70 77 00 • Fax (040) 54 70 77 07
Unterschrift(en)